

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Biester, Sebastian**

Zuletzt bekannte Anschrift: **Neue Dorfstr. 52 in 24782 Büdelsdorf**

Schreiben vom: **30.09.2021**

Aktenzeichen: **721.60 / 313 / 356895**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Schriftstück unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, welches nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Wohnort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 des Landesverwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 155 Abs. 2 letzter Satz LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Hüttener Berge
Der Amtsdirektor
Ordnungsamt, Zimmer EG10
Schulberg 6
24358 Ascheffel

Ascheffel, den 14.10.2021

Im Auftrag
gez. Brusberg